

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Islamischer Religionsunterricht

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heft 4738

1. Auflage 2016

Vorwort

Die Vielfalt in unserer Gesellschaft spiegelt sich auch in der Vielfalt der Religionen. Der Religionsunterricht in der Schule ist gemeinsame Angelegenheit von Staat und Religionsgemeinschaft. Vor diesem Hintergrund will bekenntnisorientierter Religionsunterricht „Schülerinnen und Schüler zur wertschätzenden Beurteilung eigener und fremder religiöser Ausdrucksformen, zur kritischen Bewertung religiös begründeter Handlungsmuster und zur Gestaltung eigener Handlungsoptionen befähigen.“ Diesen Grundsatz aus unserem Kommuniqué *Gemeinsame Erklärung der an der Durchführung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen beteiligten Kirchen, Religionsgemeinschaften und des Beirates für den Islamischen Religionsunterricht* (Mai 2016) unterstütze ich uneingeschränkt.

Nordrhein-Westfalen hatte als erstes Bundesland zum Schuljahr 2012/13 den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach eingeführt – zuerst an den Grundschulen, ein Jahr später an den Schulen der Sekundarstufe I. Zahlreiche Rückmeldungen aus den Schulen, von Schülerinnen und Schülern, Eltern, islamischen Gemeinden und Nichtmuslimen zeigen, dass der islamische Religionsunterricht hohe Zustimmung findet. Ich freue mich deshalb, dass nun auch der Kernlehrplan für die Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen vorliegt und das Fach Islamischer Religionsunterricht als Abiturfach im Zentralabitur gewählt werden kann.

Kernlehrpläne sind kompetenzorientiert. Sie setzen verbindliche Standards und konzentrieren sich dabei auf den fachlichen „Kern“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. In schulinternen Lehrplänen werden die Kernlehrplanvorgaben unter Berücksichtigung der konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule konkretisiert. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der curricularen Vorgaben und die Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht.

Ich bin zuversichtlich, dass der vorliegende Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe und die begleitenden Unterstützungsangebote, die u. a. über den „Lehrplannavigator“ der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule sowie im Rahmen der Implementation bereitgestellt werden, zu einer weiteren Stärkung des islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen beitragen. Ich bedanke mich bei allen, die an der

Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The script is cursive and fluid, with the first name "Sylvia" written in a larger, more prominent hand than the last name "Löhrmann".

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Sekundarstufe II –
Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrplan Islamischer Religionsunterricht**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 22.07.2016 – 526-6.03.15-134416

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule wird hiermit der Kernlehrplan für das Fach Islamischer Religionsunterricht gemäß § 29 i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Er tritt zum 15.08.2016, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

- Heft 4738 Kernlehrplan Islamischer Religionsunterricht

Das übersandte Heft ist in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Inhalt

| | Seite |
|--|-----------|
| Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben | 7 |
| 1 Aufgaben und Ziele des Faches | 9 |
| 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen | 14 |
| 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches | 15 |
| 2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase | 19 |
| 2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase | 26 |
| 2.3.1 <i>Grundkurs</i> | 26 |
| 2.3.2 <i>Leistungskurs</i> | 33 |
| 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung | 41 |
| 4 Abiturprüfung | 46 |
| 5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen | 52 |

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im jeweiligen Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen. Sie sind Grundlage dafür, Unterricht konsequent von Kompetenzerwartungen her zu denken und zu planen, und bilden einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Darüber hinaus setzen Kernlehrpläne Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen zum Ende der Einführungs- sowie der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung.

Somit liefert der vorliegende Kernlehrplan – wie alle kompetenzorientierten Kernlehrpläne – eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Er schafft eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können und verbindliche Standards an der einzelnen Schule sowie im Land gesichert werden.

Indem sich Kernlehrpläne auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, dadurch entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung zu nutzen.

Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags in der gymnasialen Oberstufe erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Der Islamische Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach trägt zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe bei. Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und die persönliche Freiheit des anderen respektiert. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten und Wertvorstellungen sowie ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist als kommunikatives Handeln zu verstehen.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt auch der Religionsunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit anderen Fächern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Zur Bildung gehört das Nachdenken über essenzielle Fragen des Lebens, über Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns. Daher ist es Aufgabe religiöser Bildung, den Jugendlichen einen verstehenden Zugang zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen zu erschließen und sie zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf gelebte Religion und Glauben zu befähigen. Indem der Religionsunterricht diese Aufgabe wahrnimmt, leistet er einen eigenständigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung im Rahmen allgemeiner schulischer Bildung.

Religiöse Bildung betont die Würde des einzelnen Menschen als von Allah/Gott¹ erschaffenes Wesen, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner

¹ Die Benennung „Gott“ erfolgt im Lehrplan teilweise in Kombination mit dem Eigennamen „Allah“, da die Verwendung beider Namen im Deutschen Tradition hat. Durch die Doppelnennung wird hervorgehoben, dass beide Namen im Kern gleich zu verstehen sind, zumal sie den einen Schöpfer meinen, ohne zu leugnen, dass die Gottesvorstellungen der Religionen sich unterscheiden mögen.

ethnischen, kulturellen und religiösen Herkunft. Bildung im islamischen Kontext zielt auf die Entfaltung der Natur des Menschen (*fitra*), die grundsätzlich positiv verstanden wird, ab und erschließt Zugänge zur Erkenntnis Gottes (*marifat Allah*) in seiner Einzigkeit (*tauhid*).

In seinem Bildungsauftrag wird der islamische Religionsunterricht durch säkulare wie religiöse Pluralität und Individualisierung herausgefordert. Diese gilt es im Religionsunterricht sensibel wahrzunehmen, aufzunehmen und zu reflektieren, um individuelle Haltungen anzustoßen, Bewusstsein für den respektvollen Umgang mit Vielfalt zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Bekenntnisorientierung des Faches berücksichtigt, dass die religiösen Quellen Koran und Sunna unterschiedlich interpretiert werden können.

Grundsätzliche Aufgabe des islamischen Religionsunterrichts ist es, in der Begegnung mit islamischer Glaubensüberzeugung und -praxis zu einer tragfähigen Lebensorientierung beizutragen. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass Lebenswirklichkeit und Glaubensüberzeugung immer wieder wechselseitig erschlossen und miteinander vernetzt werden.

Der bekenntnisgebundene islamische Religionsunterricht trägt durch die Verknüpfung von Aneignung und Reflexion zur religiösen Identitätsfindung der Schülerinnen und Schüler bei.

Die Förderung des Lernens und Arbeitens erhält in der Oberstufe neben dem allgemeinen Beitrag eine fachspezifische eigene Ausrichtung:

- Der islamische Religionsunterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung (z. B. *Tafsir*-Bücher, theologische Schriften).
- Er befähigt zur sachgerechten und fachlichen Differenzierung von islamischer Religion und Tradition, indem sich Schülerinnen und Schüler mit der Geschichte und der Lebenswirklichkeit der Musliminnen und Muslime auseinandersetzen.
- Er greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert.
- Er eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung.

- Er ermöglicht, besonders unter Berücksichtigung eines fachsprachlichen Repertoires religiöse wie auch interreligiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit auszuprägen.

Im Prozess **religiöser Bildung** erwerben die Schülerinnen und Schüler im islamischen Religionsunterricht als übergreifende fachliche Kompetenz die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Umgang mit der eigenen Religiosität in einer pluralen Welt, mit anderen Religionen und Weltanschauungen sowie zu verantwortlichem Handeln.

Aufbauend auf dem Religionsunterricht in der Sekundarstufe I ist die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe durch eine höhere Komplexität der Prozesse und Gegenstände gekennzeichnet. Der Reflexion sowie der Eigenständigkeit des Arbeitens kommt zunehmend besondere Bedeutung zu. Im Laufe der gymnasialen Oberstufe lernen die Schülerinnen und Schüler, zunehmend selbstständig mit den zentralen Quellen des Islam (Koran und Sunna) umzugehen, um am Ende der Oberstufe bewusst und differenziert mit der Vielfalt islamischer Tradition in Verschränkung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie mit der eigenen Identität handeln zu können. Das beinhaltet, dass sie in der Lage sind, immer wieder neue Fragen an das eigene Handeln zu stellen und die Fähigkeit zu einer eigenen Haltung zu festigen. Die Entwicklung einer religiösen Dialog- und Urteilsfähigkeit schließt auch in der gymnasialen Oberstufe das Vertrautmachen mit unterschiedlichen Formen gelebten Glaubens mit ein.

Der islamische Religionsunterricht stellt die Frage danach, was islamischer Glaube ist und was er dem Menschen vermitteln will. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, die islamische Religion und Religiosität unter Bezugnahme auf theologische und islamwissenschaftliche Ansätze zu reflektieren. Zugleich ermöglicht er den Schülerinnen und Schülern, ihre Fragen und Erfahrungen zum Anspruch islamischer Glaubenslehre und Lebenspraxis in Beziehung zu setzen. Dabei nimmt der Unterricht die Fragen und Antwortversuche der Schülerinnen und Schüler ernst. Der islamische Religionsunterricht greift die Verortung der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen islamischen Strömungen und Rechtsschulen auf und schafft Raum für deren Thematisierung. Dabei geht es weniger um die geographische und historische Einordnung von Rechtsschulen, sondern insbesondere um die reflektierte Auseinandersetzung mit der Pluralität der Koranrezeption sowie mit der Pluralität der Rezeption unterschiedlicher Positionen innerhalb der theologischen Denk- und Rechtsschulen.

Der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe baut auf religiösem Grundwissen auf und ermöglicht die vertiefte Erschließung von und Auseinandersetzung mit den Inhalten des Faches. Auf der Grundlage gesicherter

Wissensbestände und grundlegender Kompetenzen werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend befähigt, religiöse Phänomene in ihrer Lebenswelt zu deuten, sich einen verstehenden Zugang zu Theologie und Glaubenspraxis zu eröffnen und eigene Möglichkeiten einer tragfähigen Orientierung für ihre persönliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln.

Damit trägt der Religionsunterricht zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Am islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist das Fach Islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen.

In Bezug auf Ziele, Gegenstände und Methoden ist das Fach vielfältig mit anderen Fächern verknüpft, in besonderer Weise im Bereich von Sinn-, Wert- und Wahrheitsfragen.

Die **Einführungsphase** im Fach Islamischer Religionsunterricht zielt darauf ab, eine Grundlage für den Religionsunterricht der Oberstufe mit seinen komplexeren Inhalten und Arbeitsweisen, seinem höheren Maß an Abstraktion und seiner anspruchsvolleren Reflexionsebene zu schaffen. Sie hat in besonderer Weise eine heuristische Funktion: Die Lehrerinnen und Lehrer sind gefordert, aufmerksam wahrzunehmen, wo ihre Schülerinnen und Schüler in ihren Glaubenshaltungen und Denkprozessen, in der Entwicklung ihrer religiösen Sprach- und Urteilsfähigkeit und in ihren Interessen stehen. Eine methodisch-didaktische Herausforderung besteht darin, eine Brücke zwischen der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und den fachlichen Inhalten der Oberstufe zu schlagen. Die verschiedenen religiösen Haltungen der Schülerinnen und Schüler, ihre Interessen und ihre Fragen können und sollen berücksichtigt werden. So wird dem Gedanken der inhaltlichen Mitbestimmung von Bildungsprozessen Rechnung getragen. Im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzungen werden die Schülerinnen und Schüler mit oberstufengemäßen Arbeitsformen und Methoden vertraut gemacht sowie befähigt, diese einzuüben.

Die in der Einführungsphase angeleitete Auseinandersetzung mit den Gegenständen und der spezifischen Arbeitsweise wird zum erweiterten Kompetenzerwerb in der **Qualifikationsphase** zielgerichtet fortgeführt. Der Unterricht findet in Grundkursen und in Leistungskursen statt. Beide Kursarten zielen auf die Erweiterung und Vertiefung der übergreifenden fachlichen Kompetenz.

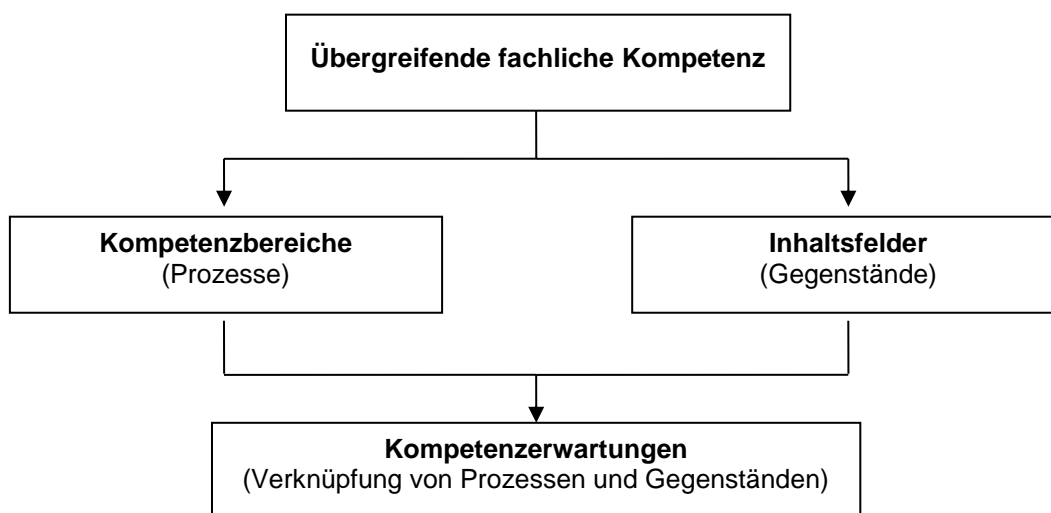
Grundkurse beschäftigen sich im Rahmen der vorgegebenen Inhaltsfelder mit zentralen Fragestellungen, Sachverhalten, Problemkomplexen und Strukturen des Gegenstandsbereichs sowie mit vielfältigen Arbeitsmethoden des Religionsunterrichts.

Leistungskurse ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Bearbeitung der vorgegebenen Inhalte. So weisen die konkretisierten Kompetenzerwartungen eine höhere Komplexität und einen größeren Aspektreichtum der inhaltlichen Schwerpunkte aus.

Im Religionsunterricht der Sekundarstufe II geht es vorrangig darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen. Die operationalisierbaren und überprüfbaren Kompetenzen, die dieser Lehrplan im Folgenden beschreibt, stellen nur einen Teil der Vieldimensionalität des Religionsunterrichts dar.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe II und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die für das Fach Islamischer Religionsunterricht angestrebte **religiöse Bildung** wird ermöglicht durch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die den **Kompetenzbereichen** Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte zu identifizieren, zu beschreiben und zu deuten. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit der Perspektive, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden. Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die Bedeutung religiöser Vorstellungen und religiöser Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen auch in Gegenüberstellung zu nichtreligiösen zu erschließen. Grundlegend ist dabei die Fähigkeit, die Sprache der Religion und der Theologie in ihrer Symbolik und Begrifflichkeit zu verstehen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen zu erfassen.

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiös relevanten Inhalten benötigt werden. Wesentlich ist dabei die Fähigkeit, mittels fachspezifischer hermeneutischer Verfahren die Vielfalt der Ausdrucksformen in den Quellen und in

der Tradition adäquat zu erschließen. Sie meint vor allem die methodisch qualifizierte und reflektierte Erschließung von Texten aus Koran und Sunna, von theologischen und anderen Zeugnissen islamischen Glaubens sowie auch von weiteren religiös und weltanschaulich relevanten Texten, Bildern, Kalligraphien, Räumen, Filmen und Musikstücken.

Urteilskompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, religiöse und ethische Fragestellungen und Positionen kritisch zu erörtern sowie unter Berücksichtigung der Perspektive islamischer Werte und Positionen ein eigenes begründetes Urteil zu formulieren. Darin ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Bewertungsmaßstäben sowie mit denen anderer religiöser und weltanschaulicher Vorstellungen miteingeschlossen.

Handlungskompetenz zielt auf die Befähigung zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube. Dazu gehört es, andere Perspektiven einzunehmen und so am religiösen und interreligiösen Dialog konstruktiv teilzunehmen. Sie zeigt sich in einem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Religiosität, mit ethischen Herausforderungen sowie in der Fähigkeit, sich begründet für oder gegen eine Mitgestaltung religiösen oder gesellschaftlichen Lebens zu entscheiden. Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus.

Inhaltsfelder

Religiöse Bildung vollzieht sich im islamischen Religionsunterricht an fachlich unverzichtbaren Inhalten, die in **Inhaltsfeldern** gebündelt werden. Kompetenzen sind somit nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Sie sollen deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Islamische Glaubenslehre

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Herleitung der Glaubensartikel/Glaubensgrundlagen des Islam, die Erschließung möglicher Zugänge zur Erkenntnis Gottes (*marifat Allah*) in seiner Einzigkeit (*tauhid*) und deren Verortung in den islamischen Quellen. Schülerinnen und Schüler setzen sich auf der Basis islamischer Quellen mit den Glaubensartikeln auseinander, die für alle Musliminnen und Muslime, unabhängig von der Rechtsschule oder theologischen Schule, der sie angehören, von grundlegender Bedeutung sind, und reflektieren die Rezeption verschiedener Lehrmeinungen von Gelehrten. Der Bezug zur Lebenspraxis der Schülerinnen und Schüler wird dabei

immer wieder hergestellt und hinterfragt, indem u. a. die Prinzipien des Imamats (Schiiten) und der Gerechtigkeit (Schiiten, Sunniten) reflektiert werden.

Inhaltsfeld 2: Prophetentum im Islam

In diesem Inhaltsfeld geht es um das islamische Verständnis von Prophetentum. Einen theologischen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang das Prophetentum mit seinen unterschiedlichen Eigenschaften wie der Überbringung der göttlichen Botschaft, der Vertrauenswürdigkeit und der Sündenlosigkeit der Propheten. In Auseinandersetzung mit der Alltagswelt der Jugendlichen werden Erlebnisse und Ereignisse im Leben der Propheten im Koran, die sowohl als Menschen wie auch als von Allah/Gott beauftragte Verkündiger gelebt und gewirkt haben, thematisiert. Damit verbunden ist deren Authentizität. Dem Propheten Muhammad, als dem Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*), d. h. als Abschluss der Kette aller Propheten, kommt besondere Bedeutung zu. Die Thematisierung in diesem Inhaltsfeld geschieht auch in Auseinandersetzung mit Prophetenverständnissen in anderen Religionen und Weltanschauungen.

Inhaltsfeld 3: Der Islam in historischer Perspektive

Dieses Inhaltsfeld reflektiert zentrale Ereignisse und Entwicklungszusammenhänge in der islamischen Geschichte. Als Religion und Gemeinschaft hat der Islam ab der Zeit des Propheten Muhammad verschiedene Phasen durchlaufen, die das spätere religiöse Leben der Musliminnen und Muslime sowie Kultur und Wissenschaft jeweils geprägt haben und bis heute ihre Wirkungen entfalten. Aktuelle Ausprägungen innerhalb des Islam werden aus der Perspektive der Entfaltung der Religion im Verlauf der Geschichte betrachtet.

Inhaltsfeld 4: Quellen des Islam

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Auseinandersetzung mit dem Koran als endgültige Offenbarung Gottes. Berücksichtigung finden dabei geläufige Interpretationsansätze aus Auslegungstexten (z. B. *Tafsir*-Bücher, theologische Schriften), darunter auch moderne, wissenschaftliche Zugänge und Ansätze im islamischen Denken, die sich aus der Geschichte des Islam ergeben. Ausgehend von der ersten Offenbarung bis zum Koran als Buch (*Mushaf*) wird die Entstehung der Offenbarungsschrift verfolgt. Zugleich befasst sich das Inhaltsfeld mit der Sunna, die als zweite Quelle des Islam

gilt und für die Auslegung des Koran sowie zur Konkretisierung unverzichtbar ist. Zudem werden auch z. B. der Konsens der Gelehrten (*Idschma'*) und der Analogieschluss (*Qiyas*) als Methoden der Rechtsfindung (*Idschtihad*) im Hinblick auf ihre alltägliche Anwendung mit in die Auseinandersetzung einbezogen.

Inhaltsfeld 5: Islamische Identität

Das Inhaltsfeld beschäftigt sich mit der Vielfalt der Traditionen in der Religionspraxis, wie sie in den Rechtsschulen entstanden sind. Fokussiert wird die Frage, welche Bedeutung diese Traditionen im eigenen Leben haben und wie mit dieser Vielfalt in der Praxis des alltäglichen Lebens umgegangen wird und umgegangen werden kann. In der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der pluralen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler greift es die fünf Säulen des Islam als Grundlage der Religionspraxis erneut auf. Hier fließen Beispiele aus der Vergangenheit und der Gegenwart der Muslime mit ein, die eine Annäherung islamischer Rechtsschulen und Strömungen (*taqrib al-mazahib*) innerhalb ihrer Vielfalt verdeutlichen.

Inhaltsfeld 6: Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht

Dieses Inhaltsfeld thematisiert das Handeln des Menschen vor dem Hintergrund seiner natürlichen menschlichen Veranlagung (*fitra*), die grundsätzlich positiv belegt ist, und den Vorgaben der islamischen Ethik in Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Im Blick auf die Endlichkeit des diesseitigen Lebens einerseits und die Hoffnung auf das Paradies andererseits werden religiöse wie säkulare Lebenseinstellungen erörtert. Die Rolle des Menschen in der Schöpfung und die Bedeutung des menschlichen Handelns im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber Mitmenschen, Tieren und der gesamten Natur werden im Blick auf eine ethische Entscheidungsfindung entfaltet. Eine mögliche Umsetzung der Handlungsverantwortung im privaten wie öffentlichen Umfeld wird reflektiert.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sach- sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Grund und Sinn des Lebens sowie der eigenen Verantwortung (SK 1),
- identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK 2),
- identifizieren Merkmale religiöser Sprache und erläutern ihre Bedeutung (SK 3),
- bestimmen exemplarisch das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube (SK 4),
- benennen anhand verschiedener exemplarischer Texte die theologischen Fragen, die sich aus den Quellen ergeben (SK 5).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben methodisch angeleitet islamische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachausdrücke (MK 1),
- analysieren methodisch angeleitet islamische Texte hinsichtlich charakteristischer Merkmale (MK 2),
- erarbeiten methodisch angeleitet Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Ansätzen und Positionen unterschiedlicher islamischer Konfessionen, theologischer Denk- und Rechtsschulen (MK 3),

- erarbeiten methodisch angeleitet Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Ansätzen und Positionen anderer Religionen bzw. Weltanschauungen (MK 4),
- recherchieren methodisch angeleitet in Dokumenten, Bibliotheken und im Internet (MK 5),
- extrahieren anhand ausgewählter Materialien relevante Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 6),
- bereiten methodisch angeleitet Arbeitsergebnisse, eigene Auffassungen und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 7).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern vor dem Hintergrund der islamischen Religion und Tradition Anfragen an Religiosität und Glauben (UK 1),
- beurteilen religiöse Aussagen im Hinblick auf deren Sachgerechtigkeit (UK 2),
- bewerten in Ansätzen religiöse und säkulare Deutungsangebote hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 3),
- erörtern die Relevanz einzelner Glaubensaussagen für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit (UK 4).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- vertreten im Kontext der Pluralität einen eigenen begründeten Standpunkt zu religiösen Fragen (HK 2),
- nehmen die Perspektive eines anderen ein und entwickeln dadurch ihre eigene Perspektive sowie ihre Dialogfähigkeit (HK 3),
- treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung islamischer Prinzipien (HK 4),
- prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab (HK 5).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

- IF 1: Islamische Glaubenslehre
- IF 2: Prophetentum im Islam
- IF 3: Der Islam in historischer Perspektive
- IF 4: Quellen des Islam
- IF 5: Islamische Identität
- IF 6: Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht

Für die Inhaltsfelder und deren inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich zusätzlich zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen folgende **konkretisierte Kompetenzerwartungen**:

- **Inhaltsfeld 1: Islamische Glaubenslehre**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Glaubensartikel/Glaubensgrundlagen in den islamischen Quellen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben, wie Glaubensartikel/Glaubensgrundlagen aus Textstellen islamischer Quellen hergeleitet werden können,
- erläutern Konsequenzen, die sich aus der Begegnung von Glaubensartikeln/Glaubensgrundlagen und Lebenswirklichkeit der Gegenwart ergeben.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Begegnung der Glaubensartikel/Glaubensgrundlagen mit der Lebenswirklichkeit der Gegenwart ergeben.

- **Inhaltsfeld 2: Prophetentum im Islam**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Prophetentum und Alltagswelt

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern auf der Basis prophetischer Verkündigungen im Koran die grundlegende Gemeinsamkeit der Propheten hinsichtlich der Einheit und der Kontinuität der Botschaft,
- stellen anhand ausgewählter Textstellen im Koran den Zusammenhang von Prophetengeschichten (*qisas al-anbiya*) und die Lebenssituation des Propheten Muhammad dar,
- beschreiben die Bedeutung des Prophetentums in anderen Religionen und Weltanschauungen,
- stellen Beziehungen her zwischen Lebens- und Wirkungsgeschichte von Propheten und ihrem eigenen Alltag.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Einheit der Botschaft aller Propheten im islamischen Verständnis und setzen sie in Beziehung zu vielfältigen Vorstellungen über Propheten und Prophetinnen in anderen Religionen und Weltanschauungen,
- erörtern aus islamischer Perspektive den Vorbildcharakter der Propheten im Alltag.

- **Inhaltsfeld 3: Der Islam in historischer Perspektive**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Die Anfänge des Islam

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Wirken Muhammads zu Beginn des Islam im historisch-gesellschaftlichen Kontext,
- erläutern gesellschaftliche Auswirkungen, die durch die Ausbreitung des Islam hervorgerufen wurden – auch im Blick auf Veränderungen für Männer und Frauen,

- beschreiben die Korrelation zentraler Ereignisse aus der Entstehungsgeschichte des Islam, wie z. B. die *Hidschra*, mit gesellschaftlichen Veränderungen,
- erklären kriegerische Ereignisse, in die Musliminnen und Muslime involviert waren, im Spannungsfeld des politisch-religiösen Gesamtkontextes.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen anhand ausgewählter Beispiele Auswirkungen der Ausbreitung und Etablierung des Islam,
- erörtern die Relevanz von Veränderungen im Laufe der Geschichte des Islam,
- erörtern, inwieweit der Islam in seinem historischen Kontext für Musliminnen und Muslime als Orientierung dienen kann,
- erörtern die Friedenspotenziale im Islam.

• **Inhaltsfeld 4: Quellen des Islam**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Hauptquellen des Islam

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Hauptquellen des Islam Koran und Sunna als Grundlage der islamischen Religion und Kultur,
- erläutern die Beziehung der Hauptquellen Koran und Sunna zueinander,
- beschreiben die Entwicklung und Entstehung der Hauptquellen Koran und Sunna,
- erläutern die historische Entwicklung der gebundenen Ausgabe des Koran (*Mushaf*) und der Hadith-Werke,
- erklären die Bedeutung der Wichtigkeit der Verbindung aus Niederschrift und Memorierung des Koran im Zusammenhang mit dem Stellenwert des Koran für Spiritualität und Glaubenspraxis für Musliminnen und Muslime,
- erklären den Prozess der Sammlung der Hadithe,
- beschreiben wesentliche Unterschiede zwischen sunnitischen und schiitischen Hadith-Sammlungen,
- erklären die verschiedenen Hadith-Gattungen (z.B. *sahih*, *daif*, *mawdu*) und die Notwendigkeit dieser Einteilung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung der Wichtigkeit der Verbindung aus Niederschrift und Memorierung des Koran,
- beurteilen den Stellenwert von Koran und Sunna für Spiritualität und Glaubenspraxis von Musliminnen und Muslimen.
- erörtern die Bedeutung von Hadith-Sammlungen als weitere Quellen des Islam neben dem Koran

• **Inhaltsfeld 5: Islamische Identität**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Islamische Traditionen in den Rechtsschulen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben historisch die in den muslimisch geprägten Gesellschaften ausgeübte traditionelle Praxis,
- beschreiben die Herausbildung der islamischen Traditionen aus den Rechtsschulen und ordnen verschiedene Ausprägungen den jeweiligen Rechtsschulen zu,
- beschreiben vor dem Hintergrund der Rechtsschulen übereinstimmende Inhalte der Traditionen,
- identifizieren im Hinblick auf islamische Tradition den Unterschied zwischen einer religiösen und einer kulturellen Tradition,
- ordnen die Rechtsschulen in den Gesamtkontext des Islam ein,
- erläutern den Zusammenhang zwischen islamischer Tradition und ihrer eigenen Lebenswirklichkeit,
- identifizieren dynamischen Elemente innerhalb der islamischen Lehre und deren Anwendung auf das Leben der Musliminnen und Muslime in Deutschland.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Hinblick auf islamische Identität und gesellschaftliche Wirklichkeit,
- erörtern die Entstehung der einzelnen Rechtsschulen,
- erörtern die islamischen Traditionen im Hinblick auf die Rechtsschulen,

- beurteilen die verschiedenen Ausprägungen der islamischen Traditionen.

- **Inhaltsfeld 6: Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht**

| |
|--|
| <p><u>Inhaltlicher Schwerpunkt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - „Aufrichtiges Handeln“ (<i>ihsan</i>) des Menschen |
|--|

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Stufen islamisch-ethischer Haltung des verantwortlichen Menschen,
- erläutern die freiheitliche Verantwortung für sich, für andere und vor Allah/Gott als Grundelement der menschlichen Natur (*fitra*) gemäß islamischer Ethik (*ahlaq*),
- beschreiben das Verständnis von Ethik als „gutes Benehmen“ (*makarim al-ahlaq*) im Islam in Auseinandersetzung mit anderen Religionen bzw. Weltanschauungen,
- erklären den Bedeutungsumfang des Begriffs *fitra* und daraus resultierende Konsequenzen für menschliches Handeln.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Zusammenhang von Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung im Islam in Auseinandersetzung mit anderen Religionen bzw. Weltanschauungen,
- erörtern Relevanz und Wirkung ethischer Werte hinsichtlich des Zusammenlebens in der Gegenwart.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sach- sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden islamisches Glaubensverständnis und islamische Deutungsangebote von anderen (SK 1),
- erläutern beispielhaft die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK 2),
- stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK 3),
- analysieren angeleitet islamische Texte aus den Quellen und erläutern ihre Bedeutung (SK 4),
- deuten exemplarisch Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK 5),
- stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Religionen bzw. Weltanschauungen sowie deren Unterschiede dar (SK 6),
- beschreiben die Methodik der islamischen Gelehrsamkeit bei der Anwendung ausgewählter Teilwissenschaften, die sich mit den Quellen Koran und Sunna befassen (SK 7).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben islamische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachausdrücke (MK 1),
- analysieren fachspezifische Texte unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2),
- erarbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Zeugnissen anderer Religionen sowie von Ansätzen und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 3),
- recherchieren in Dokumenten, Bibliotheken und im Internet (MK 4),
- extrahieren relevante Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 5),
- bereiten Arbeitsergebnisse, eigene Auffassungen und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 6).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten traditionelle Lösungsmodelle zu aktuellen Problemstellungen (UK 1),
- beurteilen beispielhaft ihre eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben in Ansätzen einen begründeten Standpunkt (UK 2),
- erörtern die Relevanz von religiösen Aussagen in der und für die Gegenwart (UK 3),
- erörtern Positionen anderer Religionen bzw. Weltanschauungen unter Berücksichtigung von Perspektiven der islamischen Religion und Tradition (UK 4),
- bewerten angeleitet Positionen theologischer und ethischer Argumentation (UK 5).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog (HK 2),

- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in religiösen bzw. weltanschaulichen Fragen (HK 3),
- greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter und bringen eigene Urteile ein (HK 4),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 5).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

- IF 1: Islamische Glaubenslehre
- IF 2: Prophetentum im Islam
- IF 3: Der Islam in historischer Perspektive
- IF 4: Quellen des Islam
- IF 5: Islamische Identität
- IF 6: Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht

Für die Inhaltsfelder und deren inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich zusätzlich zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen folgende **konkretisierte Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Islamische Glaubenslehre

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Theologische Traditionen
- Verhältnis Glauben – Wissen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Charakteristika einzelner theologischer Traditionen und setzen sie in Beziehung zu den Hauptquellen des Islam,
- identifizieren die Erscheinungen theologischer Traditionen in ihrer Lebenswelt im Hinblick auf Inhalt und Form,
- beschreiben das Verhältnis von Glauben als innerer Gewissheit und Wissen in den islamischen Quellen und in der theologischen Tradition,
- erläutern die Beziehung zwischen den Aussagen islamischer Quellen und theologischer Tradition hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Erscheinungen theologischer Traditionen in ihrer Lebenswelt im Hinblick auf Inhalt und Form,
- erörtern anhand von Beispielen das Verhältnis von Glauben und Wissen.

• **Inhaltsfeld 2: Prophetentum im Islam**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Mensch-Sein und göttliche Beauftragung

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Bedeutung Muhammads als Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*),
- beschreiben anhand koranischer Erzählungen die Herausforderungen, die einzelne Propheten zu bewältigen hatten,
- erklären auf der Grundlage islamischer Quellen die Wichtigkeit der Sündenlosigkeit (*isma*) hinsichtlich der Übermittlung der Offenbarung,
- erläutern verschiedene Vorstellungen der Sündenlosigkeit in islamischen Denkströmungen im Vergleich zu Vorstellungen anderer Religionen bzw. Weltanschauungen,
- erläutern die Beziehung zwischen dem Mensch-Sein der Propheten und deren göttlichen Auftrag im Blick auf deren Vorbildfunktion.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung von Prophetenerzählungen im Koran für ihr eigenes Verständnis von der Gott-Mensch-Beziehung,
- beurteilen unterschiedliche Konzepte der Prophetie in verschiedenen Religionen.

• Inhaltsfeld 3: Der Islam in historischer Perspektive

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Islamische Geschichte im Spannungsfeld verschiedener Strömungen und Darstellungen
- Wirkungsgeschichte der islamischen Welt

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern historische kulturelle sowie wissenschaftliche Errungenschaften in der islamischen Welt und stellen den Zusammenhang zur Botschaft des Islam her,
- untersuchen angeleitet Spuren historisch kultureller sowie wissenschaftlicher Errungenschaften der islamischen Welt in der Gegenwart,
- identifizieren herausragende Musliminnen und Muslime der islamischen Welt,
- identifizieren angeleitet relevante Wendepunkte in der islamischen Geschichte und erläutern deren gesellschaftliche Auswirkungen – auch im Blick auf Männer und Frauen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Islam als Religion, die Kultur und Zivilisation stark gefördert und geprägt hat,
- erörtern, wie weit historische Wendepunkte auf Wahrnehmung und Darstellung der Geschichte Auswirkungen gezeigt haben.

• Inhaltsfeld 4: Quellen des Islam

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Sekundärquellen des Islam und ihre Bezüge zu den Hauptquellen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen neben Koran und Sunna weitere Quellen des Islam und ihre Bedeutung,
- erläutern, wie aus den Hauptquellen weitere Quellen abgeleitet wurden,
- beschreiben die Entwicklungsgeschichte der Sekundärquellen des Islam,

- erläutern die Entstehung und Möglichkeit verschiedener Interpretationsansätze,
- erläutern die Wechselwirkung zwischen Haupt- und Sekundärquellen im Hinblick auf deren Auslegung,
- erläutern verschiedene Interpretationsansätze des Islam ggf. unter Berücksichtigung exemplarischer Offenbarungsgründe (*asbab an-nuzul*).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Stellenwert der islamischen Quellen für Musliminnen und Muslime, bei Differenzierung zwischen Primär- und Sekundärquellen,
- beurteilen die Beziehung zwischen Schriftlichkeit und mündlicher Überlieferung in Bezug auf den Koran und die Sunna,
- erörtern die vielfältigen Auslegungstraditionen im Islam hinsichtlich des eigenen Verständnisses der Quellen,
- überprüfen die Tragfähigkeit verschiedener Interpretationsansätze für die Gegenwart.

• **Inhaltsfeld 5: Islamische Identität**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Islamische Traditionen in der Gegenwart

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Verhältnis von islamischer Tradition und eigener Lebenswirklichkeit,
- erläutern die Bedeutung der islamischen Religionspraxis der jeweiligen Rechtsschule für die gegenwärtige muslimische Gemeinschaft,
- unterscheiden divergente Ausprägungen religiöser Praktiken (z. B. Ritualgebet/*salat/namaz*) und ordnen ggfs. ihre eigenen Praktiken ein,
- beschreiben verschiedene Ausprägungen der muslimischen Zugehörigkeit im Hinblick auf religiöse, historische, kulturelle und nationale Merkmale,
- unterscheiden Merkmale der bestehenden Rechtsschulen,
- erläutern die Entstehung der bestehenden Rechtsschulen im historischen Kontext,
- erläutern die Konsequenzen der Vielfalt der islamischen Rechtsschulen im Blick auf die innerislamische Vielfalt in Deutschland.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern verschiedene Ausprägungen der muslimischen Zugehörigkeit im Hinblick auf religiöse, historische, kulturelle und nationale Merkmale und deren Auswirkungen im gesellschaftlichen Kontext.
- erörtern das Potenzial islamischer Werte im Kontext gesellschaftlicher Heterogenität,
- beurteilen den Stellenwert eines konstruktiven Umgangs mit der innerislamischen Vielfalt.

• **Inhaltsfeld 6: Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Verantwortung im Fokus gegenwärtiger Herausforderungen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern an Beispielen ethische Herausforderungen und deuten sie als auch religiös relevante Entscheidungssituationen,
- analysieren ethische Entscheidungen im Hinblick auf die zugrunde liegenden Werte und Normen,
- analysieren ethische Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt des gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenlebens von Mann und Frau,
- beschreiben den Zusammenhang zwischen der Ausrichtung auf Lebensziele einerseits und Vorstellungen von diesseitigem wie jenseitigem Leben andererseits,
- erläutern Positionen, die die Plausibilität und die Relevanz einer Ethik aufzeigen, die auf islamischen Werten basieren,
- beschreiben an ausgewählten Beispielen das Spannungsfeld zwischen islamischer Ethik und dem konkreten Wirken des Menschen in der Schöpfung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- überprüfen an ausgewählten Beispielen, in welcher Weise ethische Grundlegungen im Islam zur Orientierung für ethische Urteilsbildung herangezogen werden,

- erörtern an ausgewählten Beispielen, in welcher Weise ethische Grundlagen im Islam zur Orientierung für ethische Urteilsbildung herangezogen werden können.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Leistungskurs anzustreben:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden islamisches Glaubensverständnis und islamische Deutungsangebote von anderen (SK 1),
- erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK 2),
- stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK 3),
- analysieren islamische Texte aus den Quellen und erläutern ihre Bedeutung (SK 4),
- deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK 5),
- stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Religionen und Weltanschauungen sowie deren Unterschiede dar (SK 6),
- beschreiben die Methodik der islamischen Gelehrsamkeit bei der Anwendung ausgewählter Teilwissenschaften, die sich mit den Quellen Koran und Sunna befassen (SK 7).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben komplexe islamische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachausdrücke (MK 1),
- analysieren fachspezifische Texte unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2),
- erarbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Zeugnissen anderer Religionen sowie von Ansätzen und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 3),

- recherchieren in Dokumenten, Bibliotheken und im Internet (MK 4),
- extrahieren relevante Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 5),
- bereiten komplexe Arbeitsergebnisse, eigene Auffassungen und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 6).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten traditionelle Lösungsmodelle zu aktuellen Problemstellungen (UK 1),
- beurteilen ihre eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben einen begründeten Standpunkt (UK 2),
- erörtern die Relevanz und Wirkung von religiösen Aussagen in der Gegenwart (UK 3),
- erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der islamischen Religion und Tradition Positionen anderer Religionen und Weltanschauungen (UK 4),
- bewerten Positionen theologischer und ethischer Argumentation (UK 5).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog (HK 2),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in religiösen und weltanschaulichen Fragen (HK 3),
- greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter, modifizieren ggf. angeführte Argumente und bringen eigene Urteile ein (HK 4),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten und grenzen ihre Position begründet von denen anderer ab (HK 5).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

- IF 1: Islamische Glaubenslehre
- IF 2: Prophetentum im Islam
- IF 3: Der Islam in historischer Perspektive
- IF 4: Quellen des Islam
- IF 5: Islamische Identität
- IF 6: Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht

Für die Inhaltsfelder und deren inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich zusätzlich zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen folgende **konkretisierte Kompetenzerwartungen**:

- **Inhaltsfeld 1: Islamische Glaubenslehre**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Theologische Traditionen
- Verhältnis Glauben – Wissen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Charakteristika einzelner theologischer Traditionen und setzen sie in Beziehung zu den Hauptquellen des Islam,
- identifizieren die Erscheinungen theologischer Traditionen in ihrer Lebenswelt im Hinblick auf Inhalt und Form,
- analysieren die Zusammengehörigkeit von Glauben als innerer Gewissheit und Wissen in den islamischen Quellen und in der theologischen Tradition,
- erläutern die Beziehung zwischen den Aussagen islamischer Quellen und theologischer Tradition hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen,
- erläutern Positionen theologischer Traditionen zu religionskritischen bzw. atheistischen Wissenschaftsströmungen der Gegenwart.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Erscheinungen theologischer Traditionen in ihrer Lebenswelt im Hinblick auf Inhalt und Form,
- erörtern das Verhältnis von Glauben und Wissen,
- erörtern religionskritische bzw. atheistische Positionen vor dem Hintergrund islamisch-theologischer Traditionen.

• **Inhaltsfeld 2: Prophetentum im Islam**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Mensch-Sein und göttliche Beauftragung

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Bedeutung Muhammads als Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*),
- beschreiben anhand koranischer Erzählungen die Herausforderungen, die einzelne Propheten zu bewältigen hatten,
- analysieren islamische Quellen im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sündenlosigkeit (*isma*) hinsichtlich der Übermittlung der Offenbarung,
- erläutern verschiedene Vorstellungen der Sündenlosigkeit in islamischen Denkströmungen im Vergleich zu Vorstellungen anderer Religionen und Weltanschauungen,
- erläutern die Beziehung zwischen dem Mensch-Sein der Propheten und deren göttlichen Auftrag im Blick auf deren Vorbildfunktion,
- erläutern den Unterschied zwischen dem Stellenwert von Jesus im Islam und im Christentum.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung von Prophetenerzählungen im Koran für ihr eigenes Verständnis von der Gott-Mensch-Beziehung,
- beurteilen unterschiedliche Konzepte der Prophetie in verschiedenen Religionen,
- beurteilen den Stellenwert von Jesus im Koran.

- **Inhaltsfeld 3: Der Islam in historischer Perspektive**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Islamische Geschichte im Spannungsfeld verschiedener Strömungen und Darstellungen
- Wirkungsgeschichte der islamischen Welt

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern historische kulturelle sowie wissenschaftliche Errungenschaften in der islamischen Welt und stellen den Zusammenhang zur Botschaft des Islam her,
- untersuchen Spuren historisch kultureller sowie wissenschaftlicher Errungenschaften der islamischen Welt in der Gegenwart,
- identifizieren herausragende Musliminnen und Muslime der islamischen Welt,
- identifizieren relevante Wendepunkte in der islamischen Geschichte und erläutern deren gesellschaftliche Auswirkungen – auch im Blick auf Männer und Frauen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Islam als Religion, die Kultur und Zivilisation stark gefördert und geprägt hat,
- beurteilen die verschiedenen Umgänge mit dem Erbe historisch kultureller sowie wissenschaftlicher Errungenschaften der islamischen Welt,
- erörtern, wie weit historische Wendepunkte auf Wahrnehmung und Darstellung der Geschichte Auswirkungen gezeigt haben,
- beurteilen Darstellungen der Ausbreitung und Etablierung des Islam.

- **Inhaltsfeld 4: Quellen des Islam**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Sekundärquellen des Islam und ihre Bezüge zu den Hauptquellen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen neben Koran und Sunna weitere Quellen des Islam und ihre Bedeutung,

- erläutern, wie in den verschiedenen Rechtsschulen die Methodologie der Urteilsfindung entwickelt wurde,
- beschreiben die Entwicklungsgeschichte der Sekundärquellen des Islam,
- erläutern die Entstehung und Möglichkeit verschiedener Interpretationsansätze, auch unter Berücksichtigung von theologischen Schulen,
- erläutern die Wechselwirkung zwischen Haupt- und Sekundärquellen im Hinblick auf deren Auslegung,
- erläutern verschiedene Interpretationsansätze des Islam unter Berücksichtigung exemplarischer Offenbarungsgründe (*asbab an-nuzul*), Äußerungsgründe (*asbab al-wurud*), Beispiele für Abrogation (*nasih-mansuh*) sowie für Ein- und Mehrdeutigkeit (*muhkam-mutaschabih*),
- erläutern die Notwendigkeit verschiedener Interpretationsansätze des Islam zu bestimmten Sachverhalten.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Stellenwert der islamischen Quellen für Musliminnen und Muslime bei Differenzierung zwischen Primär- und Sekundärquellen,
- beurteilen die Beziehung zwischen Schriftlichkeit und mündlicher Überlieferung in Bezug auf den Koran und die Sunna,
- erörtern unter Berücksichtigung von Rechtsschulen und ggf. von theologischen Schulen die vielfältigen Auslegungstraditionen im Islam hinsichtlich des eigenen Verständnisses der Quellen,
- überprüfen die Tragfähigkeit verschiedener Interpretationsansätze für die Gegenwart.

• **Inhaltsfeld 5: Islamische Identität**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Islamische Traditionen in der Gegenwart

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Verhältnis von islamischer Tradition und eigener Lebenswirklichkeit,
- erläutern die Bedeutung der islamischen Religionspraxis der jeweiligen Rechtsschule für die gegenwärtige muslimische Gemeinschaft,
- unterscheiden divergente Ausprägungen religiöser Praktiken (z. B. Ritualgebet/*salat/namaz*) und ordnen ggfs. ihre eigenen Praktiken ein,

- erläutern verschiedene Ausprägungen der muslimischen Zugehörigkeit,
- analysieren in Anlehnung an die allen Rechtsschulen zugrunde liegenden gemeinsamen islamischen Grundlagen, die vielfältigen Ausprägungen der Traditionen in der Religionspraxis,
- unterscheiden Merkmale der bestehenden Rechtsschulen,
- erläutern die Entstehung von Rechtsschulen im historischen Kontext,
- erläutern die Konsequenzen der Vielfalt der islamischen Rechtsschulen im Blick auf die innerislamische Vielfalt in Deutschland,
- beschreiben die Maximen der islamischen Lehre (*maqasid ash-sharia*) im Kontext des Lebens in Deutschland.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern verschiedene Ausprägungen der muslimischen Zugehörigkeit im Hinblick auf religiöse, historische, kulturelle und nationale Merkmale und deren Auswirkungen im gesellschaftlichen Kontext,
- erörtern, inwiefern bei gegenwärtigen neuen Herausforderungen durch Rechtsschulen vertretene Meinungen bei der Findung einer eigenen Haltung hilfreich sein können,
- bewerten die vielfältigen Ausprägungen der islamischen Traditionen in der Gegenwart im Hinblick auf die ursprüngliche Entstehung in den Rechtsschulen,
- erörtern das Potenzial islamischer Werte im Kontext gesellschaftlicher Heterogenität,
- beurteilen den Stellenwert eines konstruktiven Umgangs mit der innerislamischen Vielfalt.

• **Inhaltsfeld 6: Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Verantwortung im Fokus gegenwärtiger Herausforderungen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern an Beispielen ethische Herausforderungen und deuten sie als auch religiös relevante Entscheidungssituationen,
- analysieren ethische Entscheidungen im Hinblick auf die zugrunde liegenden Werte und Normen,
- analysieren ethische Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt des gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenlebens von Mann und Frau,

- beschreiben den Zusammenhang zwischen der Ausrichtung auf Lebensziele einerseits und Vorstellungen von diesseitigem wie jenseitigem Leben andererseits,
- erläutern Positionen, die die Plausibilität und die Relevanz einer Ethik aufzeigen, die auf islamischen Werten basieren,
- analysieren mögliche Positionen einer islamischen Ethik hinsichtlich Herausforderungen moderner Entwicklungen, wie z. B. Bioethik,
- beschreiben das Spannungsfeld zwischen islamischer Ethik und dem konkreten Wirken des Menschen in der Schöpfung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- überprüfen an ausgewählten Beispielen, in welcher Weise ethische Grundlegungen im Islam zur Orientierung für ethische Urteilsbildung herangezogen werden,
- erörtern an ausgewählten Beispielen, in welcher Weise ethische Grundlegungen im Islam zur Orientierung für ethische Urteilsbildung herangezogen werden können.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonsti-

ge Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach **Islamischer Religionsunterricht** angestrebten Kompetenzen umfassen auch den Bereich der Werte, Haltungen und des Verhaltens, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schü-

lerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

- **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

- **Überprüfungsformen**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der unten genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

| Überprüfungsformen | Kurzbeschreibung/Beispiele |
|---------------------------|--|
| Darstellung | <p>Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung. <i>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung</i></p> |
| Analyse | <p>Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z. B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-) Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf ei-</p> |

| | |
|-------------------|---|
| | <p>nen kriteriengeleiteten Abgleich von z. B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten.</p> <p><i>Beispiele: Analyse von islamischen Sachtexten, Medienbeiträgen</i></p> |
| Erörterung | <p>Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.</p> <p><i>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, argumentative Beweisführung (burhan), Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion</i></p> |
| Gestaltung | <p>Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation, Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen. Produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-)Gattung voraussetzt.</p> <p><i>Beispiele: reflektiertes Weiterschreiben, Umschreiben, reflektierte szenische Gestaltung, adressatenspezifisches Erklären/Gestalten eines komplexen Sachverhalts</i></p> |

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der

Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Schriftliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die

Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Eine Prüfungsaufgabe im Fach Islamischer Religionsunterricht setzt sich in der Regel aus mehreren Teilaufgaben zusammen. Die Gliederung der Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe. Die Teilaufgaben müssen in einem erkennbaren Zusammenhang stehen. Die Aufgaben sind als Arbeitsaufträge zu formulieren. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt mit Hilfe der vorgegebenen Operatoren, die Art und Umfang der geforderten Leistung definieren. In den Aufgabenstellungen muss den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, auf ihre Erfahrungswelt Bezug zu nehmen und sich in einer Stellungnahme zu positionieren. Die Aufgabenstellungen dürfen indes ein persönliches Bekenntnis weder fordern noch nahe legen.

Schriftliche Aufgabenarten:

| | |
|-----------------|---|
| Aufgabenart I | Textaufgabe: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Analyse islamisch-theologischer und anderer Texte sowie die Auseinandersetzung mit ihnen |
| Aufgabenart II | Erweiterte ² Textaufgabe <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von islamisch-theologischen und anderen Texten oder Materialkombinationen (z.B. Kalligrafien, Filme, Audio-Beiträge, Lieder) |
| Aufgabenart III | Gestaltungsaufgabe: <ul style="list-style-type: none"> • Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung |

Alle verwendeten Materialien sollen eine Analyse zulassen, eine deutlich erkennbare Position enthalten, im Fall einer Vergleichsaufgabe Spannungspunkte und Berührungspunkte enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen

² „Erweitert“ bezieht sich auf den Textbegriff

Positionen ermöglichen. Sprachliche Anteile von Tondokumenten, Filmausschnitten usw. sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form („Transskripte“, ggf. Umschriften) bereitzustellen. Textauslassungen müssen gekennzeichnet werden, der ursprüngliche Gedankengang des Textes muss erhalten bleiben. Alle vorgelegten Materialien müssen mit einer Quellenangabe versehen sein.

- **Mündliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zu Grunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die Aufgabenarten für den ersten Teil der mündlichen Prüfung entsprechen denen für die schriftliche Abiturprüfung. Doch sind bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung der mündlichen Prüfung die engeren Zeitvorgaben für die Vorbereitung und Darstellung der Ergebnisse und die besondere Darbietungsform „Vortrag“ zu berücksichtigen. Die Aufgabenstellung muss in-

sofern begrenzter und überschaubarer sein. Es empfiehlt sich, bereits in den Arbeitsaufträgen des ersten Prüfungsteils Leistungen aller drei Anforderungsbereiche zu intendieren. Eine ausschließlich oder vorrangig auf Reproduktion ausgerichtete Aufgabe entspricht nicht den Prüfungsanforderungen.

Die Aufgabenstellung für den ersten Prüfungsteil soll so angelegt sein, dass sich aus ihr das Prüfungsgespräch über größere fachliche Zusammenhänge im zweiten Prüfungsteil entwickeln und entfalten kann. Der zweite Prüfungsteil lässt sich nur in begrenztem Umfang planen, da es sich um ein Gespräch handelt, das in seinem Verlauf von den Prüflingen mitgetragen wird. In diesem Prozess zeigt sich die fachliche Kommunikationsfähigkeit der Prüflinge. Sind die Prüflinge nicht in der Lage, sich in einem Sachgebiet mit den eigenen Kompetenzen einzubringen, muss die Prüferin bzw. der Prüfer zu anderen Sachgebieten verknüpfend überleiten.

- **Besondere Lernleistung**

Schülerinnen und Schüler können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen

und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

| Einführungsphase | Grundkurs | Leistungskurs |
|---|---|--|
| Sachkompetenz | Sachkompetenz | Sachkompetenz |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Fragen nach Grund und Sinn des Lebens sowie der eigenen Verantwortung (SK 1), • identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK 2), • identifizieren Merkmale religiöser Sprache und erläutern ihre Bedeutung (SK 3), • bestimmen exemplarisch das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube (SK 4), • benennen anhand verschiedener exemplarischer Texte die theologischen Fragen, die sich aus den Quellen ergeben (SK 5). | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden islamisches Glaubensverständnis und islamische Deutungsangebote von anderen (SK 1), • erläutern beispielhaft die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK 2), • stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK 3), • analysieren angeleitet islamische Texte aus den Quellen und erläutern ihre Bedeutung (SK 4), • deuten exemplarisch Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK 5), • stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Religionen bzw. Weltanschauungen sowie deren Unterschiede dar (SK 6), • beschreiben die Methodik der islamischen Gelehrsamkeit bei der Anwendung ausgewählter Teilwissenschaften, die | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden islamisches Glaubensverständnis und islamische Deutungsangebote von anderen (SK 1), • erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK 2), • stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK 3), • analysieren islamische Texte aus den Quellen und erläutern ihre Bedeutung (SK 4), • deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK 5), • stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Religionen und Weltanschauungen sowie deren Unterschiede dar (SK 6), • beschreiben die Methodik der islamischen Gelehrsamkeit bei der Anwendung |

| | | |
|---|--|--|
| | sich mit den Quellen Koran und Sunna befassen (SK 7). | ausgewählter Teilwissenschaften, die sich mit den Quellen Koran und Sunna befassen (SK 7). |
| Methodenkompetenz | Methodenkompetenz | Methodenkompetenz |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben methodisch angeleitet islamische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachausdrücke (MK 1), • analysieren methodisch angeleitet islamische Texte hinsichtlich charakteristischer Merkmale (MK 2), • erarbeiten methodisch angeleitet Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Ansätzen und Positionen unterschiedlicher islamischer Konfessionen, theologischer Denk- und Rechtsschulen (MK 3), • erarbeiten methodisch angeleitet Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Ansätzen und Positionen anderer Religionen bzw. Weltanschauungen (MK 4), • recherchieren methodisch angeleitet in Dokumenten, Bibliotheken und im Internet (MK 5), • extrahieren anhand ausgewählter Materialien relevante Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 6), • bereiten methodisch angeleitet Arbeitsergebnisse, eigene Auffassungen und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 7). | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben islamische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachausdrücke (MK 1), • analysieren fachspezifische Texte unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2), • erarbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Zeugnissen anderer Religionen sowie von Ansätzen und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 3), • recherchieren in Dokumenten, Bibliotheken und im Internet (MK 4), • extrahieren relevante Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 5), • bereiten Arbeitsergebnisse, eigene Auffassungen und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 6). | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben komplexe islamische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachausdrücke (MK 1), • analysieren fachspezifische Texte unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2), • erarbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Zeugnissen anderer Religionen sowie von Ansätzen und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 3), • recherchieren in Dokumenten, Bibliotheken und im Internet (MK 4), • extrahieren relevante Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 5), • bereiten komplexe Arbeitsergebnisse, eigene Auffassungen und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 6). |

| Urteilskompetenz | Urteilskompetenz | Urteilskompetenz |
|---|---|--|
| <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern vor dem Hintergrund der islamischen Religion und Tradition Anfragen an Religiosität und Glauben (UK 1), • beurteilen religiöse Aussagen im Hinblick auf deren Sachgerechtigkeit (UK 2), • bewerten in Ansätzen religiöse und säkulare Deutungsangebote hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 3), • erörtern die Relevanz einzelner Glaubensaussagen für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit (UK 4). | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten traditionelle Lösungsmodelle zu aktuellen Problemstellungen (UK 1), • beurteilen beispielhaft ihre eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben in Ansätzen einen begründeten Standpunkt (UK 2), • erörtern die Relevanz von religiösen Aussagen in der und für die Gegenwart (UK 3), • erörtern Positionen anderer Religionen bzw. Weltanschauungen unter Berücksichtigung von Perspektiven der islamischen Religion und Tradition (UK 4), • bewerten angeleitet Positionen theologischer und ethischer Argumentation (UK 5). | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten traditionelle Lösungsmodelle zu aktuellen Problemstellungen (UK 1), • beurteilen ihre eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben einen begründeten Standpunkt (UK 2), • erörtern die Relevanz und Wirkung von religiösen Aussagen in der Gegenwart (UK 3), • erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der islamischen Religion und Tradition Positionen anderer Religionen und Weltanschauungen (UK 4), • bewerten Positionen theologischer und ethischer Argumentation (UK 5). |
| Handlungskompetenz | Handlungskompetenz | Handlungskompetenz |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1), • vertreten im Kontext der Pluralität einen eigenen begründeten Standpunkt zu religiösen Fragen (HK 2), • nehmen die Perspektive eines anderen ein und entwickeln dadurch ihre eigene Perspektive sowie ihre Dialogfähigkeit (HK 3), | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1), • vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog (HK 2), • entwickeln, auch im Dialog mit anderen, | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1), • vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog (HK 2), • entwickeln, auch im Dialog mit anderen, |

| | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung islamischer Prinzipien (HK 4), • prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab (HK 5). | <p>Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in religiösen bzw. weltanschaulichen Fragen (HK 3),</p> <ul style="list-style-type: none"> • greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter und bringen eigene Urteile ein (HK 4), • argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 5). | <p>Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in religiösen und weltanschaulichen Fragen (HK 3),</p> <ul style="list-style-type: none"> • greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter, modifizieren ggf. angeführte Argumente und bringen eigene Urteile ein (HK 4), • argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten und grenzen ihre Position begründet von denen anderer ab (HK 5). |
|--|---|---|